

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 2 (1923)
Heft: 3

Rubrik: Feuilleton : aus Augustins Kellers Rede für die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz, gehalten an der Tagsatzung zu Luzern, am 18. August 1844

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wundern, daß die Geheimwissenschaften und Künste auch heutzutage manche Anhänger besitzen.

Mystische und Mystizistische, d. h. die Neigung zur Mystik gewerbsmäßig ausnutzende Bewegungen, sowie allerlei mit und ohne geeignete Kenntnisse mit okkulten Fragen sich befassende Personen und Organisationen sind heute ungewein stark vertreten. Bei dem großen Einfluß, den diese Personen auf die Massen und auf wichtige Teile der sogenannten «Intelligenz» ausüben, ist es von größter Wichtigkeit, daß die Wissenschaft ohne Vorurteil und unter Ablegung der bisherigen Sprödigkeit sich eingehend den okkulten Erscheinungen widmet, um ihnen durch objektive Beleuchtung die Kraft zu nehmen, den Charakter schwerer, seelischer Belastung Vieler wie heute noch anzunehmen und Irrwahn und Aberglauben zu stärken.

Während der gesunde, normale Mensch die Auseinandersetzung zwischen Bewußtem und Unbewußtem in Form der Triebveredlung und Bewußtseinsübermacht harmonisch zu lösen vermag, ist dazu der durch schädigende Kindheits-erlebnisse, fortdauernde Beeinträchtigung der Nerven oder nervenzerrüttende Angsterlebnisse Nervenkranke (Neurotiker) nicht fähig. In Begleitung und als Folgeerscheinung großer, nervenschütternder, geschichtlicher Ereignisse, wie Krieg, Völkerwanderung, Krankheitsepidemien etc. treten darum als Massenerscheinungen Nervenzerrüttungen in Form von religiösen und sektierischen Bewegungen auf. Wie die neue Arbeit von Silberer zeigt, die gleichfalls auf dem Boden der Psychoanalyse steht, sind die Äußerungen der Mystiker und Visionärinnen, der Propheten, Messiasse und Heilskünder nicht, wie sie vorgeben, Offenbarungen Gottes, sondern bedeutsame und über die Natur des Triebhaften Aufschluß gebende Kundgebungen des eigenen Unbewußten.

Wir stehen erst am Anfang der Erforschung des Unbewußten. Soviel ist schon gewiß, daß das Tierisch-triebhaft durchaus nicht etwas Gleichbleibendes ist. Wenn auch das Ziel, die Lustbereitung, bleibt, so ist doch die Lustempfindung im Tier bereits anders als im noch so tief stehenden Menschen. So viel uns im ursprünglichen Rohstoff des Triebhaften mit dem Tier, ja der Pflanze, jedem Ding verbindet, so sehr trennt uns von allem die höhere Form der Veredlung des Trieblebens, die unter dem Einfluß der Bewußtseins-erlebnisse und offenbar auch aus eigener Entwicklungsfähigkeit des Triebhaften stattfindet. So wird nimmer der Eros bei aller Entwicklung des Logos, der Vernunft, etwas Nebensächliches, er bleibt der gewaltigste dynamische Hebel im menschlichen Dasein, im Entwicklungsgang der Gesellschaft, in dem stärker und nachhaltiger aus dem triebhaften Gemeinschaftsbedürfnis des Menschen dynamische, aktiv ethische Antriebe entstehen, als aus der noch so abgeklärten, gerecht urteilenden Vernunft. Eros war immer der stärkste Motor menschlicher Gemeinschaftsformen, diese ihm eigene kulturwirkende Kraft ist ihm in seinen höheren, sublimen Formen nicht genommen.

Feuilleton.

Aus Augustins Kellers Rede

für die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz,
gehalten an der Tagsatzung zu Luzern, am 18. August 1844.

Der Jesuitismus ist allen Staaten und insbesondere auch den republikanischen Staaten gefährlich und verderblich.

Er ist dies schon vermöge seiner verfassungsmässigen Herrschsucht. Der Jesuitenorden macht allen bürgerlichen Einrichtungen gegenüber seinen alleinherrlichen Absolutismus geltend. Er duldet niemand über sich, niemand neben sich, jeden nur unter sich.

Er ist der Republik gefährlich durch seine eigentümliche Lehre von der Souveränität, die er, von menschlichen und göttlichen Pflichten entbunden, als eine wilde Titanengewalt auffasst, und nicht einem freien, sittlich und geistig selbständigen Volke, sondern dem Volke, das er am Zügel des Fanatismus führt, in die dienstbare Hand legt, um sie selbst zu üben.

Er ist der Republik gefährlich, ja schlechterdings mit ihr unverträglich, durch den unbegrenzten Egoismus, dem er alle Beziehungen des Lebens grundsätzlich unterwirft. Seine Grundsätze zerstören jeden Gemeinsinn und opfern jede Pflicht gegen das Ganze der Selbstsucht des Einzelnen und dem Streben, in allem für sich selbst zu sorgen, überall das allgemeine Wohl dem eigenen Ich zu unterordnen. Wo haben aber je Republik und Selbstsucht nebeneinander bestanden, ohne dass jene in dieser zugrunde ging?

Am gefährlichsten aber ist der Jesuitismus der Republik

Die Entwicklung des „Deutschen Freidenkerbundes“ in Böhmen.

Von A. Müller.

Um den Kämpfern für Geistesfreiheit im Ausland Kenntnis zu geben von der Bewegung auf dem Gebiete des «freien Gedankens» in der tschechoslowakischen Republik, sind diese Zeilen geschrieben worden. Die eigentliche organisatorische Tätigkeit der deutschen Freidenker Böhmens begann in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, nachdem schon lange zuvor die Ideen Scholls, Ronges, Zimmermanns, Birons und Schwellas auch bei uns zahlreiche Anhänger gefunden hatten. Ein Deutschböhme war es, der Schuhmacher Märkel aus Braunau, der es nach anderthalbjährigem Prozesse durchsetzte, daß seine am 11. Oktober 1880 geborene Tochter vom Verwaltungsgerichtshofe am 22. April 1882 für konfessionslos erklärt wurde. Sie war das erste konfessionslose Kind des alten Oesterreich. Was das heißen soll, kann nur der ermessen, der Oesterreich kannte und dort gelebt hatte. Das Wort «Klösterreich», ein Schimpfwort, hatte einen tiefen Sinn, regierten doch durch Jahrhunderte eigentlich in Oesterreich die Pfaffen nach den Weisungen Roms durch ihren Einfluß auf die Herrscher, gleichgiltig welchem Geschlecht sie angehörten.

Die damals in Nordböhmen entstandenen Freidenkervereine führten aber infolge der Drangsalierungen durch die Behörden und des Mißtrauens der eigenen Genossen nur ein bescheidenes Leben. Erst im Dezember 1903 beschloß man auf einer Tagung in Reichenberg «ein allgemeines Vorgehen» — wie es in dem damals erlassenen Auftrufe heißt — «um dem Freidenkertum in Böhmen eine breitere Grundlage zu gewinnen». Am 16. September 1906 kam es in Gablonz zur Konstituierung des Freidenkerbundes für Böhmen. Der ein Jahr darauf in Prag abgehaltene internationale Freidenker-Weltkongreß brachte dem Vereine zahlreiche neue Anhänger. Als im Jahre 1908 die Leitung des Bundes von Gablonz nach Prag verlegt wurde, zählte derselbe bereits acht Ortsgruppen und einen Zweigverein mit zusammen 650 Mitgliedern. Drei Jahre blieb die Leitung in Prag. In diese Zeit fielen die Wahrmundaffäre mit dem österreichischen Hochschülerstreik, die Ermordung des spanischen Freidenkers Franzisko Ferrer und eine systematische Ehrechtsreformbewegung. Damals ging die freiheitliche Flut hoch, und es schien fast, als sollte die nationale Streitaxt in Böhmen für immer begraben werden. Von derselben Tribüne herab sprachen, die größten Säle Prags füllend, neben unseren Vertretern die tschechischen Freiheitskämpfer, wie Masaryk, Dr. Winter, Dr. Boucek und andere. Die Behörde war allerdings nicht müßig. Sie löste jene Ortsgruppen auf, die anlässlich der Erschießung Ferrers Protestversammlungen einberufen hatten. Das Auflösungsdekret der Statthalterei hatte folgende Begründung: Die Ortsgruppe N. N. wird aufgelöst, «weil sie in großen Versammlungen einen Verbrecher verherrlichte, den eine uns befreundete

durch die Grundsätze seiner Erziehung und Moral. Wenn die Monarchie oft nur durch das Ansehen der Gewalt besteht, so ist hinwieder die Tugend die einzige Bedingung der Republik.* Die Wurzel der Tugend aber ist die Erziehung. Und auf welche Grundlagen nun baute der Jesuitismus die Erziehung des Volkes im Gebiete der Moral? «Sie verwarfen,» antwortete Möhler, der gründliche Kenner des katholischen Lehrbegriffs, «was alle verteidigten, und behaupteten, was niemand zu behaupten sich erkühnte.»

Die Jesuiten sind es, welche den Probabilismus lehrten und sagten: Wenn für was immer eine Handlung, eine probable, d. h. wahrscheinliche Meinung vorhanden ist, oder sich finden lässt, so ist sie erlaubt; und wenn das Gewissen zwischen zwei probablen Meinungen zu entscheiden hat, so darf es auch nach der weniger wahrscheinlichen handeln; ja es darf sogar der Meinung eines andern folgen, wenn es von der Wahrheit des Gegenteils überzeugt ist, ja die Meinung, der es folgt, für falsch hält.

Die Jesuiten sind es, welche die sogenannte Leitung der Absicht lehrten und sagten: Wenn man bei der Ausübung eines Unrechtes die Absicht auf etwas Erlaubtes richtet, und das Unrecht nur des letztern wegen tut, so ist es kein Unrecht; daher sündigt der Wucherer nicht, wenn er sich bestechen lässt und das Empfangene nur als Erkenntlichkeit für erteilte Gerechtigkeit ansieht; und auch der Mörder eines Verleumders sündigt nicht, wenn er dabei bloss seine Ehre zu retten, nicht aber den andern zu töten die Absicht hatte.

Die Jesuiten sind es, welche den sogenannten innern Vorbehalt lehrten und sagten: man darf bei einer Aeusserung etwas anderes im Sinn haben, als was in ihr liegt. Man darf also schwören, dass man eine Handlung, die man wirklich begangen hat,

Macht judifiziert». Gegen diese Auflösung gab es wohl Rechtsmittel; doch wurde trotzdem die Auflösung nicht aufgehoben und das beschlagnahmte Eigentum nicht zurück-erstattet. Franz Thun, der damalige Statthalter in Prag, jammerte: «Man will die Religion untergraben, das Eheband lockern, man hört bei Versammlungen des «Freien Gedankens» revolutionäre Reden, die man in Oesterreich lieber nicht hören würde.»

Noch sind in Erinnerung die Prozesse Zenker und Börner, und nicht vergessen sei auch hier des greisen Dr. Julius Ofner, der niemals fehlte, wenn es galt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verteidigen, und der später verurteilt war, dem Verdikt über den Freidenkerbund als Mitglied des Reichsgerichtes beizuwohnen.

1911 wurde Bodenbach Sitz des Bundes; ein Jahr darauf kam die Leitung zurück nach Gablonz, wo sie bis zur Auflösung des Bundes verblieb. Im Jahre 1914 zählte der Freidenkerbund für Böhmen 37 Ortsgruppen mit über 2000 Mitgliedern. Als der Krieg ausbrach, war es selbstverständlich — wie konnte es im schwarzen Oesterreich anders sein! — die erste Pflicht der Regierung, die Freidenker-Organisation aufzulösen. Dazu mußte ein Grund gesucht werden, und da man ihn haben wollte, fand man ihn auch. Es war dies der Freidenker-Kalender, der für das Jahr 1915 herauskommen sollte. Der Zensor konfiszierte darin alles, mit Ausnahme der Tageseinteilung. Es ist nicht uninteressant für das Ausland, ein wenig von den Umständen zu vernehmen, die zur Auflösung des Bundes führten. Das Rechtsverhältnis des Staatsbürgers zum alten Oesterreich war mit dem der Kirche so verquickt, daß der Begriff antikirchlich sich mit dem, was man unter antipatriotisch verstehen wollte, so ziemlich deckte. Das verdient beachtet zu werden, wenn die Ursache zur Auflösung des Bundes nicht in dem beschlagnahmten Jahrbuche 1915 gefunden werden kann. Es würde zu weit führen, all die konfiszierten Artikel und Artikelstellen des Kalenders einzeln zu besprechen; es waren ihrer vierzehn, so ziemlich der ganze Inhalt des Kalenders. Selbstverständlich mußten die Strafgesetzsparagraphen 302 und 303 — Herabwürdigung der kirchlichen Gebräuche u. a. — erhalten, und der Zensor hat mit ihnen gründliche Arbeit geleistet. Er hat Artikel und Stellen gestrichen, die aus Zeitungen entnommen waren, die in Oesterreich gelesen wurden, er konfiszierte 67 Bibelsprüche, welche, da sie sich widersprachen, ohne Kommentar abgedruckt worden waren. Ja der Abdruck eines Vierzeilers des englischen Dichters G. Byron bedeutete ein Verbrechen nach § 65 des Strafgesetzes, und das nicht nur in den Augen des Gablonzer Zensors, nein, auch das Reichenberger Kreisgericht bestätigte den Tatbestand nach § 65 und begründete: «In dieser Artikelstelle wird zur Verachtung und zum Hasse wider die Person des Kaisers und zur Feindschaft wider einzelne Klassen und Stände der bürgerlichen Gesellschaft aufgefordert und zu verleiten gesucht.» Daß auch der § 122 des Strafgesetzes, Gotteslästerung, nicht fehlte, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Es wurde aus

jeder sich eignenden Stelle ein Strick gedreht, und die Statthalterei in Prag fand den Strick stark genug, um die Erdrosselung des Bundes zu vollziehen.

(Schluss folgt.)

Vermischtes.

Zivildienst. Wir berichteten in Nr. 6 des letzten Jahrganges über die Zivildienstpetition. — Es ist höchst interessant, dass die *positiv-evangelische Vereinigung des Kantons Zürich* (also die ganz Frommen!) laut ihrem Organ, dem «Kirchenfreund», die Unterzeichnung der Petition sehr bestimmt ablehnt. Es heisst: Aus der Petition sei das Christentum ausgemerzt. (Die wollen wohl lieber mehr Bekenntnis-Christentum und weniger Menschlichkeit!) Ferner: Man empfinde ja den Konflikt recht schwer, dass brave junge Männer zu entehrender Gefängnisstrafe verurteilt werden, weil sie einem freilich *irrenden* (!) Gewissen gehorchen. . . . Die allermeisten Christen halten doch dafür, dass es eine unausweichliche Pflicht des *christlichen* Bürgers sei, durch den Dienst (nennen wir das Ding beim Namen: durch Töten!) mit der Waffe für Familie und Vaterland einzustehen; er könne dadurch in Lagen kommen, die ihn innerlich bedrücken, aber um solche Gewissensnöte kofme der Christ eben in dieser von Sünde erfüllten Welt nicht herum. (Diese Selbstgerechten!)

Zorn und Ekel greifen einem ans Herz ob solch schamloser Logik.

H. C. K.

Katholische Moral. In Bayern soll ein Beamter wegen Ehebruch mit einer Ingenieursfrau strafversetzt werden. Der Beamte ruft ein geistliches (katholisches) Ehegericht an. Seine Berufung hat drei Instanzen zu durchlaufen. Bis zum Entscheid der letzten Instanz (das erzbischöfliche Konsistorium in München) stellt das bayrische Staatsministerium die Ausführung der Strafversetzung zurück und begründet: dem Spruche des erzbischöflichen Konsistoriums komme zwar keine zivilrechtliche Geltung zu; *aber für die Beurteilung des Verhaltens des Beamten sei er nicht unwichtig.*

Alle drei geistlichen Instanzen erklären: Da das Ingenieur-Paar protestantisch sei und keine *katholische* Ehe geschlossen habe, könne überhaupt nicht von einer Ehe die Rede sein. Der betreffende Beamte machte sich also nur eines viel verzeihlicheren sexuellen Seitensprunges schuldig; aber nicht des Ehebruches.

Die katholische Moral, die international ist, gibt also jede nicht katholische Ehe den Ehebrechern preis.

H. C. K.

Aus dem Bundeshause. Der Laie hat wirklich keine Vorstellung davon, worüber sich die Herren in Bern den Kopf zerbrechen und an wieviel hochwichtige Angelegenheiten sie zu denken haben. Haben sie einen Büchling nach rechts hin gemacht, so geziemt es sich natürlich, auch die auf der andern Seite stehenden lieben, getreuen Eidgenossen wenigstens mit einer Verbeugung zu beglücken. Wir haben in Nr. 1 mitgeteilt, dass der Bundesrat nach einlässlicher Beratung beim Januaridner dem Nuntius den ersten Stuhl angeboten habe; heute können wir die Leser mit der protestantischen Kehrseite der Medaille bekannt machen: Das Eidgen. Departement des Innern veranstaltete zuhanden der schweizerischen Kommission zur Verbreitung guter religiöser Bilder einen *Wettbewerb für Entwürfe zu neuen Konfirmationsscheinen*. Hoffentlich wird sich der Bundesrat in Bälde mit derselben väterlichen Liebe der Heiligenbildchen, Rosenkränze und Amulette annehmen.

E. Br.

Gesinnungsfreunde denkt an unsern Propagandafonds, und an die Werbung neuer Abonnenten!

nicht begangen habe, sobald man bei sich hinzudenkt, man habe sie nicht in dieser oder jenen Zeit, nicht unter diesen oder jenen Umständen, nicht so oder so begangen.

Die Jesuiten sind es, welche die sogenannte *Zweideutigkeit* lehrten und sagten: Man kann einen zweideutigen Ausdruck für sich auch in einem andern Sinne nehmen, als er eigentlich gemeint ist und von andern genommen wird, und darnach sowohl seine Rückäusserungen als auch seine Handlungen einrichten.

Die Jesuiten sind es, welche den sogenannten *Quietismus* lehrten und sagten: Man sündigt nicht, wenn man schon mit jemand sündigt, sobald man dabei seine Seele in eine gänzliche Teilnahmslosigkeit zu versetzen vermag.

Antwortet, Väter des Vaterlandes! Wie soll eine Republik, wie soll das Vaterland frommer Eidgenossen neben solchen Grundsätzen der Moral bestehen? Wohin müsste es kommen, wenn Jugend, Volk und Vorsteher des Freistaates ihre Pflichten nach solchen Lehren richten wollten? Wo würde die Treulosigkeit von Volk und Regierung eine Grenze finden? Und wo haben Völker und Regierungen unter der Wirksamkeit des Jesuitismus die Moral ihres Charakters vor dieser Vergiftung unbefleckt erhalten?

Es ist bekannt, dass die katholische Kirche über fünfzehn Jahrhunderte ruhmreich ohne den Orden bestand, und dass er daher bei seinem Entstehen vom Papste selbst für die Kirche nicht nötig erachtet, von dem Konzilium zu Trient nur mit warnendem Widerspruch als ein heilsames oder frommes Institut anerkannt, von Erzbischöfen, Bischöfen, Klerus, Universitäten und Gottesgelehrten von Anfang an auf das entschiedenste missbilligt, von ihnen wiederholt und laut der Kirche Gottes, dem katholischen Glauben und der christlichen Sittenlehre für verderblich erachtet und auf vielfache Weise so lange angefochten wurde,

bis er sich unter dem höheren und niederen Klerus bessere Freunde und Beschützer erzogen hatte.

Es ist bekannt, dass die katholische Kirche die Lehre des Ordens in vielen Stücken als irrig, unchristlich und gottlos erfand, — dass die Päpste Alexander VII., Alexander VIII. und Innozenz XI. *ehundertzwölf* Lehrsätze desselben verdammten, — dass aber der Orden dessenungeachtet diese ärgerlichen Sätze nie aufgab.

Es ist endlich bekannt, dass der Orden keine kirchlichen Zensuren achtete, — die schweren Verbote, wodurch ihm der päpstliche Stuhl Handel, Wechselgeschäfte, Staatsgeschäfte und Sklavenhandel untersagte, nicht befolgte, — sich weder von Paul V. noch von Karl Borromäus regulieren liess, — in Portugal durch den päpstlichen Abgeordneten Benedikts XIV. von Kanzel und Beichtstuhl ausgeschlossen werden musste, — und endlich, nach dem Inhalte der Aufhebungsbulle als ausgeartet, unverbesserlich und mit dem Frieden, der Wohlfahrt und dem Segen der Kirche und Religion unverträglich, von dem Papste selbst aufgehoben wurde, worauf sogar das Oberhaupt der Kirche dem Gifte des Ordens unterlag.

Der vaterländische Geschichtsschreiber sagt: «Die Jesuiten waren Lehrer, Höflinge, Staatsmänner, Braminen in Indien, Mandarinen in China, Gründer bürgerlicher Gemeinwesen in Amerika, und gingen auf Eroberung der Welt aus.»

Und nun, meine Herren, wo sind da die kirchlichen oder religiösen Gesetze, welche durch die Ausweisung einer so unkirchlichen und wenig religiösen Korporation verletzt werden könnten?

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 24. Februar 1923.

1. Die Ortsgruppe Bern teilt mit, dass sie am 22. März einen öffentlichen Vortragsabend von Herrn Prof. Dr. Broda (Mitglied der F. V. S.) und Fräulein Jüllig über «Abrüstungsvorschläge» veranstaltet. Sie fragt an, ob sich die andern Ortsgruppen zur Veranstaltung solcher Vortragsabende entschliessen können. Der Hauptvorstand ist der Meinung, dass solche Menschheitsfragen in das Tätigkeitsgebiet der F. V. S. fallen, und beschliesst, die Anfrage in empfehlemem Sinn an die Ortsgruppen weiterzuleiten.

2. Die Rechnung für 1922 wird geprüft und auf Antrag der Rechnungsrevisoren (dat. vom 13. Jan. 1923) zur Weiterleitung an die Hauptversammlung genehmigt. Dem unermüdeten und treuen Geschäftsführer, Herrn J. Wanner, und den Revisoren, Jos. Frey und O. Manderli, wird der beste Dank ausgesprochen.

3. Der Hauptvorstand beschliesst, die «Geistesfreiheit» veranschaulicht für einen Monat im Kanton Zürich kolportieren zu lassen. Bei Erfolg soll die Kolportage auf andere Gebiete ausgedehnt werden.

4. Zur Propaganda für die «Geistesfreiheit» sollen in den Tageszeitungen verschiedener Kantone Inserate erscheinen.

Unsere Gesinnungsfreunde und Leser in den Kantonen Aargau, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Solothurn etc. sind freundlich gebeten, dem Hauptvorstande (H. C. Kleiner, Zollikon [Zürich], Höhest. 12) mitzuteilen, welches in ihrem Landesteil die für diesen Zweck günstig scheinenden Zeitungen sind. Den Ortsgruppen gehen spezielle Mitteilungen zu.

Sitzung vom 11. März 1923.

1. Die Antworten der Ortsgruppen auf die im Protokoll vom 24. Februar in Nr. 1 erwähnte Anfrage werden, soweit sie schon eingegangen sind, besprochen. — Mit grossem Bedauern erklären Luzern und Zürich, keinen Vortragsabend veranstalten zu können, da sie schon vorher den Plan gehabt haben, einen Vortrag über ein, besonders im Kanton Zürich sehr aktuelles, Schulthema zu arrangieren. Ein Redner ist auch bereits angefragt.

2. Es wird der Druck von neuen Werbekarten beschlossen.

3. Dem Hauptvorstand ist eine Nummer des Amtsblattes des italienischen Unterrichtsministeriums zugegangen (Nummer vom 12. Oktober 1922). Es enthält den Bericht von Universitätsprofessor Orestano (Palermo), Delegierter der italienischen Regierung, über den III. internationalen Moralkongress in Genf. Unter dem am Kongress aufgelegten Schriften ist auch unsere «Geistesfreiheit», «Organ der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz», erwähnt. — Das Blatt zirkuliert in der Lesemappe.

4. Betrifft kleinere nicht mitteilungswerte Geschäfte.

Verlangen Sie in Gasthöfen, Restaurants, Lesesälen, Kiosken, Bibliotheken etc. die „Geistesfreiheit“.

Ortsgruppen.

BASEL. (Korr.) Die Jahresversammlung unserer Ortsgruppe vom 16. d. M. war, abgesehen von der Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte, vor allem der Anhörung eines Vortrages des Herrn Dr. med. Fr. Uhlmann «Ueber die Freimaurerei» gewidmet. Der Vortragende, der uns kürzlich mit interessanten Darlegungen über Geschichte und Kultur der alten Ägypter erfreut hatte, ging auch hier von historischen Gesichtspunkten aus und suchte uns zunächst die Geschichte der Maurerei in ihren Hauptzügen vorzuführen. Anknüpfend an die Bünde, der Pythagoreer und die Geheimkulte der alten Griechen und Römer zeigte er den Ur-

In der heutigen Schweiz wurde dem Orden die Aufgabe, den früheren geistigen Zustand des Landes wieder zu restaurieren, die früheren, der Aristokratie allein zusagenden politischen Verhältnisse wieder herzustellen und zu befestigen, und überhaupt die seit der Helvetik erwachten freisinnigen Bestrebungen im Staate wie im Kirchenwesen wieder unterdrücken zu helfen.

Die Bestimmung des gegenwärtigen Jesuitenordens in der Schweiz ist durchaus eine rein politische, und darum ist er auch mit seiner Wirksamkeit, den Rechten der Religion und Kirche unbeschadet, der politischen Gewalt, dem Staate verfallen.

Daher stellt die aargauische Gesandtschaft namens ihres hohen Standes den Antrag: *Es wolle der hohen Tagsatzung gefallen, den Jesuitenorden in der Schweiz von Bundes wegen aufzuheben und auszuweisen.*

(Aus «Augustin Keller, 1805—1883, ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des XIX. Jahrhunderts» von Dr. Arnold Keller, einem Buche, das wir Freidenkern und den Bibliothekaren unserer freigeistigen Bibliotheken angelegentlich empfehlen.)

Literatur.

Upton Sinclair. Religion und Profit. Deutsche Ausgabe von Prof. J. Singer-Wien. Der Neue Geist-Verlag, Dr. P. Reinhold, Leipzig 1922.

Wie der hochbedeutende amerikanische Gesellschaftskritiker im «Sündenlohn» der Prostitution des grossen amerikanischen Presse-Ünwesens mit nicht zu widerlegendem Tatsachenmaterial

sprung der Maurerei in den Bauhütten oder Steinmetzhütten des Mittelalters auf und verfolgte ihre Entwicklung bis ins 18. Jahrhundert hinein, wo sie im Zeitalter der Aufklärung — nachdem sie der Werkmaurerei entsagt und es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den geistigen Bau, d. h. die sittliche und geistige Erhebung und Einigung der Menschheit zu fördern — wohl ihren Höhepunkt erreichte und die grössten Geister anzuziehen vermochte. An die Schilderung der geschichtlichen Entwicklung schlossen sich aufklärende Erörterungen über das Wesen und die Ziele des Bundes. An Hand der Konstitution wurden die Zuhörer bekannt gemacht mit seinen wichtigsten Grundsätzen, mit seiner Organisation und Arbeitsweise, seiner gegenwärtigen Stellung zu Religion und Weltanschauung, Kirche und Politik. Aus den betreffenden Ausführungen ging klar hervor, dass die sogenannten humanitären Logen, die sich völlig unabhängig von irgendwelchen Dogmen in rein menschlicher und weltbürgerlicher Weise betätigen, Ziele verfolgen, die denen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz in mancher Hinsicht verwandt sind. Zum Schlusse trat der Referent auf die Argumente der Gegner ein und hob insbesondere den Wert der Symbolik und des Ritus hervor. Reicher Beifall lohnte die ansprechenden und dankenswerten Ausführungen. — An der nächsten Monatsversammlung soll der Vortrag diskutiert werden. Hinsichtlich Bewertung ritueller Gebräuche dürften die Ansichten sehr auseinander gehen.

— Dem Jahresbericht für 1922 der Ortsgruppe Basel entnehmen wir, dass diese im vergangenen Jahre eine eifrige Tätigkeit entfaltete und dass ihre Mitgliederzahl im Wachsen begriffen ist. — Zwei öffentliche Vorträge und eine Reihe von Anlässen im engeren Kreise, darunter eine Feuerbachfeier in Stein a. Rh., bezeichnen, ausser den Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen, die Regsamkeit unserer Basler Freunde, nicht zu vergessen der freien monatlichen Zusammenkünfte, die sich eines wachsenden Zuspruchs erfreuen und zur freundschaftlichen Annäherung zwischen den Mitgliedern wesentlich beitragen. — Jugendunterricht wurde wieder von Gesinnungsfreund G. Schaub erteilt; A. Binder nahm sich in vorbildlicher Weise der Bibliothek an, die von den Mitgliedern zusehends fleissiger benutzt wird. — Der Bericht erwähnt auch mit Genugtuung die Abstimmung vom 18. Februar, die den Begehren der orthodoxen Kreise auf dem Gebiet der Schule ein unmissverständliches Nein entgegengesetzte.

BERN. Wir bringen Ihnen folgendes zur gefälligen Kenntnis:

1. Gemäss Art. 10 unserer Satzungen ist die Abonnementgebühr für die «Geistesfreiheit» im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Diejenigen, welche den Betrag bereits direkt an die Geschäftsstelle in Luzern eingesandt haben, können diesen vom Mitgliederbeitrag abziehen und die Postquittung an unsern Kassier, Herrn E. Ackert, Müsliweg 8, einsenden, der dafür Décharge erteilen wird.

2. Wir haben im alkoholfreien Restaurant «Zur Münz», Markt-gasse 34, 1. Stock, ein Versammlungslokal gemietet, das uns jeden ersten Montag im Monat von 20 Uhr an zur Verfügung steht. Dasselbst haben wir eine Bibliothek eingerichtet, die unsern Mitgliedern an den Versammlungstagen zur Benützung empfohlen wird. Den auswärts wohnenden Mitgliedern wird sobald als möglich ein Bücherverzeichnis geliefert und die angebehrten Bücher jeweils per Post zugestellt. Für gute Bücher, Broschüren etc. als Geschenk für die Bibliothek sind wir dankbar. Bestellungen und Sendungen sind an die Bibliothek-Kommission F. V. S., Markt-gasse 34, «Zur Münz» zu richten.

3. Am 3. April (weil der Ostermontag sich hiezu nicht gut eignet), 20 Uhr, findet im oben genannten Lokal die Mitglieder-versammlung, und am 14. April, 20 Uhr, bei unserm Freunde Herrn Otto Reber, Villa Turandot, Gartenstrasse, Muri, unser Familienabend statt, wozu Mitglieder und Familienangehörige herzlich eingeladen sind.

LUZERN. Zusammenkunft der Luzerner Gesinnungsfreunde jeden ersten Samstag des Monats, abends 8^{1/2} Uhr, im Sitzungszimmer Nr. 2 des Volkshauses.

auf den Leib rückte, so deckt er hier mit vielen Dokumenten auf, wie das «Metaphysische» von den Hütern der sogenannten «Religion» benützt wird, um eine bequeme Einkommensquelle nicht zu verlieren. Die Erklärung eines Mannes vom Range Sinclairs will etwas bedeuten: «25 Jahre Nachdenken und ein Jahr Forschen waren erforderlich, damit dies Buch geschrieben werden konnte.» Es gehört, Gesinnungsfreunde, in die Hand eines jeden, der die «Geistesfreiheit» liest.

O. Vt.

Der Liebe Pilgerfahrt. Von Upton Sinclair. Potsdam, Gustav Kiepenhauer Verlag 1922. Preis Fr. 3.—.

Diesem Roman gebührt unbedingt ein Wort in der «Geistesfreiheit», um der tapferen, wahrheitsgemässen Behandlung willen, die darin die Kirche erfährt. Wenn das Werk der Welt die Infamie und das Entsetzen des kapitalistischen Regimes klar machen will, so zeigt Sinclair auch, wie die Kirche immer bereit ist, dieses System zu unterstützen, mitzuhefeln, damit die Ausbeutung des Volkes durch die «Herren» mit einem moralischen Mäntelchen gedeckt werde, Schutz der «Prostitutionsehe», saftige Gebühren, der der Kirche für alles mögliche entrichtet werden müssen, und der Held des Romans, Thyrsis, ein Kämpfer für Recht und Freiheit, zeigt uns an mehreren Typen aus der klerikalen Welt (wie er auch andern die Maske vom Gesicht reisst), dass die Kirche der wichtigen Aufgabe der Emanzipation des Proletariats und der Emanzipation der Frau feindlich gegenübersteht. Der Roman ist meisterhaft geschrieben und gehört in die Bibliothek eines jeden, dem die Zukunft der Menschheit am Herzen liegt. — Die Uebersetzung von H. Zur Mühlen und die Ausstattung sind gut. O. Vt.